

# **FUBAS e. V.**

**Freie, unabhängige Bogenschützen aus'm Steigerwald**



## Sicherheitsordnung für Platz & Parcours

### § 1. Sicherheit

1. Jedes Mitglied hat prinzipiell für die Sicherheit anderer Personen und seiner Selbst Sorge zu tragen.
2. Den Anweisungen der Aufsichtsperson ist unverzüglich Folge zu leisten.
3. Befinden sich Personen oder Tiere innerhalb des Schussbereichs, ist das Schiessen strengstens verboten.
4. Auf Kleinkinder ist besonders zu achten. Mitgebrachte Tiere wie z.B. Hunde, sind an der Leine zu führen.
5. Der Genuss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln ist vor und während des Schiessens verboten.
6. Aufsicht kann jeder erfahrene Schütze sein, der von der Vorstandschaft hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist.
7. Schützen, die in leichtfertiger Weise oder grob fahrlässig andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schiessen auszuschließen und vom Bogenplatz bzw. Parcours zu verweisen.
8. Es darf nur geschossen werden, wenn sich in Schussrichtung - für den Schützen deutlich erkennbar - niemand mehr vor oder hinter der Scheibe, bzw. im Sicherheitsbereich aufhält.  
Der Sicherheitsbereich ist vom Schützen zur Scheibe zu sehen und beträgt nach links oder rechts 45°.
9. Unerfahrene Schützen sowie Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines erfahrenen Mitglieds auf den Parcours. Wer erfahren ist, entscheidet nur die Aufsicht oder die Vorstandschaft.
10. Niemals mit aufgenocktem Pfeil umher gehen oder in Richtung von Personen schwenken.
11. Wenn hinter der Scheibe Pfeile gesucht werden, dann bleibt ein Schütze an der Scheibe zurück, damit nachfolgende Gruppen nicht versehentlich schießen.
12. Keine gefährlichen Schüsse durch Dickicht und Äste.
13. Auf evtl. Luft-Scheiben sind nur Flu-Flu-Pfeile zulässig. Wer normale Pfeile benutzt, riskiert Vereinsausschluss.
14. Jeder Jugendliche Gastschütze darf nur in Begleitung seines Erziehungsberechtigten, oder dessen gesetzl. Vertreter auf den Parcours.

### § 2. Platz & Parcours

1. Benutzung des Parcours nur mit Parcoursführerschein und Schiessprüfung, oder in Gruppen die diesen Parcoursführerschein und die Schiessprüfung bereits bestanden haben.
2. Vor Schießbeginn hat sich jeder Schütze bei der Aufsicht anzumelden und das Standgeld zu bezahlen.
3. Außerhalb der Schiesszeiten ist das Schiessen nur aktiven Mitgliedern mit Jahrespauschale und abgelegtem Parcoursführerschein und Schiessprüfung erlaubt.
4. Die Vereinsbögen sind nur von fachkundigen Mitgliedern und immer mit der dazugehörigen Spannschnur zu spannen.
5. Ein verschossener, oder kaputter Vereinspfeil ist sofort mit 7,- € in die Vereinskasse zu bezahlen.
6. Nicht wieder gefundene oder verschossene Vereins- und Privatpfeile sind der Aufsicht mit Ortsangabe unverzüglich zu melden.
7. Mit dem Vereinsmaterial ist stets pfleglich und sorgsam umzugehen. Defekte Scheiben oder Vereinsgerätschaften sind umgehend der Vorstandschaft bzw. der Schießaufsicht zu melden.  
Entstandene Schäden sind (soweit möglich) umgehend zu beheben.
8. Das schießen mit Jagdspitzen (Broadhead) auf Vereinsscheiben ist strengstens untersagt.
9. Geschossen werden darf nur mit Lang u. Recurvebögen, die Benutzung von Compoundbögen ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Vorstandschaft erlaubt. Armbrüste sind verboten.
10. Der Abschusspflock muss vom Schützen beim Schuss berührt werden.